



Reinigung und Wartungsempfehlung Tor-Anlagen

Reinigung

Allgemeines

Wenn die Wirkung des vorgesehenen Reinigungsmittels nicht bekannt ist, muss eine Vorprüfung durchgeführt werden.

Geeignete Produkte

1. Neutrale wässrige Reinigungsmittel und neutrale synthetische Reinigungs- oder Netzmittel sind zur Entfernung von lose haftendem Schmutz auf beschichteten Flächen geeignet.
2. Zur Entfernung von Bauverschmutzung (Zementmilch und Kalkspritzer) dürfen schwach saure, wässrige Mittel verwendet werden; z.B. Speiseessig, 1:1 mit Wasser verdünnt, wenn hartnäckige Flecken unverdünnt.
3. Stark fettige Beläge können mit organischen Lösungsmitteln, wie beispielsweise Aethylalkohol, entfernt werden, wobei die Einwirkungszeit möglichst kurz sein soll. Reiben kann zum Mattwerden der Beschichtung führen.
4. Schwach alkalische, wässrige Reinigungsmittel sind für die Reinigungszwecke geeignet, wenn die Verarbeitungsvorschriften eingehalten werden.

Wichtig

Die zu reinigenden Flächen sind so mild wie möglich zu reinigen und abschliessend ausgiebig mit Wasser zu spülen, da durch Reste von Salzen, Säuren oder Alkalien Korrosionen ausgelöst werden können. Auf keinen Fall Scheuermittel verwenden! Bei Reinigung mit einem Hochdruckreiniger ist zwingend die unterste Stufe zu wählen und die Elemente mit gebührendem Abstand abzuspitzen.

Ungeeignete Produkte

1. Stark saure, wässrige Reinigungsmittel: Bei der Verwendung von Essigsäure, Oxalsäure, Phosphorsäure sind die Konzentrationen von mehr als 0.5 Prozent nicht zulässig. Andere Säuren, wie Salzsäure, Schwefelsäure etc., sind in jeder Konzentration ungeeignet.
2. Stark alkalische wässrige Reinigungsmittel: Diese Produkte sind grundsätzlich zur Reinigung von Beschichtungen verboten.
3. Lösungsmittel-Reiniger Ester, Ketone (wie z.B. Azeton), Glykol Äther, Benzine, Verdüner (z.B. Nitroverdünner), Fleckenwasser sowie Chlorkohlenwasserstoffe sind ungeeignet.

Wartung

Gemäss den EKAS Vorschriften 1511 und EN Norm 12635, sind wir verpflichtet, Sie auf die notwendige Wartung der Toranlage aufmerksam zu machen. Nur eine regelmässige und fachmännische Wartung Ihrer Anlage kann eine höhere Betriebssicherheit, längere Lebensdauer, Werterhaltung und berechenbare Kosten auf lange Sicht gewährleisten.

Diese Empfehlung entspricht dem heutigen allgemeinen Erfahrungsstand und führt zu keiner Rechtsverbindlichkeit. Im Zweifelsfall und in Spezialfällen ist ein Vorversuch erforderlich.